STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Jugendamt	29.04.2021	0029/21 - I/12 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	03.05.2021		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	03.05.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.05.2021		
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2021		

Betreff:

Erstattung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesbetreuung sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen für den Zeitraum 22.02.2021 bis zum 16.04.2021

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar erstattet für den Zeitraum 22.02.2021 bis 16.04.2021 die eingezogenen Gebühren für Kindertagesbetreuung, das heißt Krippe, Kindertagesstätte, Hort und öffentlich geförderte Kindertagespflege, wenn dort tatsächlich keine Betreuung in Anspruch genommen wurde oder Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren.

2. Tagespflegestellen erhalten für den Zeitraum 22.02.2021 bis 16.04.2021 Zahlungen auf Grundlage der vereinbarten Betreuungszeiten, die von der durchschnittlich erbrachten tatsächlichen Betreuungszeit der Monate September bis November 2020 ausgehen.

3. Die Kosten für die Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung werden erstattet, wenn die Kinder die Verpflegung tatsächlich nicht in Anspruch genommen haben, weil sie im privat organisierten Kontext betreut wurden oder Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren.

4. So im weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens Situationen eintreten sollten, die entweder der in der Drucksache 1932/21 - I/651 (Beschluss der Stadtverordneten-versammlung vom 23. Februar 2021) beschriebenen Fallkonstellation oder der dieser Vorlage zugrunde gelegten Konstellation entsprechen, ist der Magistrat beauftragt, entsprechend zu verfahren. Er hat die Vorsitzenden der Stadtverordneten-versammlung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden unverzüglich zu unterrichten.

Wetzlar, den 29.04.2021 gez. Wagner

Begründung:

Mit Beschluss vom 23.02.2021 (Drucksachen-Nr.: 1932/21 - I/651) hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, für den Zeitraum ab dem 16.12.2020 keine Gebühren für die Kindertagesbetreuung zu erheben, wenn tatsächlich keine Betreuung stattgefunden hat und Kompensationszahlungen durch das Land geleistet werden.

Ebenso wurde entschieden, dass Tagespflegestellen für den gleichen Zeitraum auf Basis der durchschnittlichen Zahlungen der Monate September bis November 2020 auch dann finanzielle Leistungen erhalten, wenn die Eltern ihre Kinder nicht in die Betreuung gegeben haben.

In diesen Zusammenhängen wurde auch entschieden, dass die Kosten für Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung den Eltern dann erstattet werden, wenn Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren.

Intension der gefassten Beschlüsse war, dass Eltern dann keine Gebühren zu zahlen haben, wenn Sie zur Kontaktreduzierung beitragen, indem sie eigenständig die Betreuung ihrer Kinder organisieren.

Zudem war es wichtig, die bestehende Betreuungsstruktur der Tagespflegestellen zu erhalten.

Seinerzeit musste vom Fortbestehen der Pandemielage und entsprechenden Einschränkungen für Kindertagesbetreuung ausgegangen werden. Ab dem 22.02.2021 bestand der **Appell des Landes** jedoch nicht mehr und das Land formulierte lediglich die **„Bitte“** an die Eltern, die Kinder nicht in den Betreuungseinrichtungen zu bringen.

Für den Zeitraum ab dem 22.02.2021 sind nach derzeitiger Kenntnis keine Erstattungsleistungen des Landes zu erwarten. Wegen der Inzidenzlage im Lahn-Dill-Kreis gab es zudem ab dem 01.04.2021 den **Appell des Lahn-Dill-Kreises**, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Auch für diesen Zeitraum, bis zum Einsetzen der „bundeseinheitlichen Notbremse“ ab dem 19.04.2021, sind keine Kompensationzahlungen zu erwarten. Für den Zeitraum ab dem 19.04.2021 sind wieder Kompensationzahlungen in Aussicht gestellt.

Viele Eltern haben im Zeitraum 22.02.-16.04.2021 Verantwortung übernommen und zum Teil unter großen Anstrengungen, Bemühungen und Belastungen dazu beigetragen, die Kontakte und somit das Infektionsrisiko zu reduzieren. Nicht selten wurden hierfür Urlaubstage oder zustehende Kinderkrankentage eingesetzt. Es wäre nicht angemessen, wenn sie für diese Verantwortungsübernahme Gebühren für die Kindertagesbetreuung oder Verpflegung zu tragen hätten, denn beides haben sie nicht Anspruch genommen.

Nach ersten Berechnungen des Jugendamtes entstehen für die Erstattung der Kitagebühren etwa 86.000 € und für die Finanzierung der Tagespflegestellen 27.125 €. Für die Verpflegungskosten sind ca. 49.100 € zu erstatten. Die Menge an Mittagessen werden in der Regel anhand der tatsächlich anwesenden Kinder täglich zubereitet bzw. in entsprechender Anzahl beim Caterer bestellt. Dadurch sind der Stadt in der Regel tatsächlich keine Aufwendungen bzw. lediglich die Personalkosten, für die ohnehin anwesenden Hauswirtschaftskräfte entstanden.